

99010020001011

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für mobile Forscher

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012819/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001011
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für mobile Forscher
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für mobile Forschende beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.05.2025
Fachlich freigegeben durch	HWCP (Hamburg Welcome Center for Professionals)
Handlungsgrundlage	§ 18f Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
	www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18f.html
	eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016L0801&from=DE
Teaser	Als mobiler Forscher oder mobile Forscherin können Sie eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland erhalten.
Volltext	Wenn Sie als Forscher oder Forscherin einen Aufenthaltstitel für einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union besitzen und Sie grenzüberschreitend tätig sein möchten, können Sie einen Aufenthaltstitel für Deutschland beantragen. Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscherinnen und Forscher wird befristet erteilt. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie zur Aufnahme der Forschungstätigkeit oder zur Aufnahme von Tätigkeiten in der Lehre.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Pass oder Passersatz • Aktuelles biometrisches Foto in digitaler Form (kann vor Ort gemacht werden) • Gültiger Aufenthaltstitel des EU- Mitgliedstaats zum Zweck der Forschung nach der Richtlinie 2016/801 • Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender Vertrag mit einer Forschungseinrichtung zur Durchführung eines Forschungsvorhabens

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise zum Lebensunterhalt • Nachweis Ihrer Krankenversicherung • Mietvertrag
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Sie besitzen einen für die Dauer des Verfahrens gültigen Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedstaats zum Zweck der Forschung nach der Richtlinie (EU) 2016/801. • Sie haben eine Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag zur Durchführung eines Forschungsvorhabens mit einer Forschungseinrichtung in Deutschland abgeschlossen. • Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz aus Ihrem Einkommen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern.
Kosten	100,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie nutzen den Online-Dienst, um die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen hochzuladen. • Die zuständige Stelle schickt Ihnen anschließend einen Termin für eine Vorsprache zu. • Sie bringen alle erforderlichen Unterlagen, möglichst im Original, zum Termin mit. • Die zuständige Stelle überprüft Ihre Identität und Unterlagen. • Die zuständige Stelle beteiligt andere Behörden, sofern dies erforderlich ist. • Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, werden Ihre Fingerabdrücke, Ihre Unterschrift und ein biometrisches Foto für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) genommen. • Die zuständige Stelle beauftragt eine externe Stelle, die Bundesdruckerei, mit der Herstellung Ihres eAT. • Sobald der eAT fertig ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung und können ihn persönlich bei der zuständigen Stelle abholen. Hierfür erhalten Sie einen Termin durch die zuständige Stelle. • Falls der Antrag abgelehnt wird, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit den Gründen für die

Modul	Sachverhalt
	Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt direkt im Termin, wenn alle Unterlagen vollständig sind. Die Lieferzeit der Bundesdruckerei für den elektronischen Aufenthaltstitel beträgt anschließend in der Regel zwei bis vier Wochen.
Frist	Stellen Sie den Antrag auf die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Aufenthaltstitels.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie den Antrag auf die Aufenthaltserlaubnis spätestens 30 Tage vor Ihrer Einreise stellen und Ihre Aufenthaltserlaubnis aus den anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union noch gültig ist, dürfen Sie nach der Einreise in Deutschland bis zu 180 Tage innerhalb von 360 Tagen arbeiten, auch wenn die zuständige Stelle noch nicht über Ihren Antrag entschieden hat.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wer als Forscher oder Forscherin einen Aufenthaltstitel für einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union besitzt und grenzüberschreitend tätig sein möchte, kann einen Aufenthaltstitel für Deutschland beantragen • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscherinnen und Forscher • wird befristet erteilt • berechtigt Sie zur Aufnahme der Forschungstätigkeit oder Tätigkeiten in der Lehre
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	HWC Professionals
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)